



# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) beim Veterinärrecht

Hrsg.: Landratsamt München – Gesundheitlicher Verbraucherschutz  
Stand: September 2018

## Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- Erteilung und gegebenenfalls Widerruf von Erlaubnissen / Zulassungen / Registrierungen sowie die Kontrolle im Bereich des Veterinärrechts (Tierschutz, Tiergesundheit, Tierarzneimittel, Tierische Nebenprodukte)
- Gebührenberechnung und -abrechnung im Bereich der Fleischhygiene

## 1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München  
Frankenthaler Str. 2  
81539 München  
Tel. 089 6221-0  
E-Mail: [gesundheits-veterinaerrecht@lra-m.bayern.de](mailto:gesundheits-veterinaerrecht@lra-m.bayern.de)

## 2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel: 089 6221-2959  
E-Mail: [datenschutz@lra-m.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-m.bayern.de)

## 3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen bei Erlaubnissen / Zulassungen / Registrierungen
- Überwachung der rechtlichen Vorgaben im Bereich von Tierhaltung, Arzneimittel-Verschreibung /-anwendung, Entsorgung tierischer Nebenprodukte
- Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen
- Gebührenberechnung und -abrechnung

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.
- Tierschutzgesetz (TierSchG), Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)
- Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG), Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV)
- Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)

#### **4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Fachbereiche innerhalb des Landratsamtes München (z.B. Veterinäramt, Gesundheitsamt, Kasse)
- Staatsanwaltschaft/Polizei/Gerichte zur Verfolgung von Straftaten
- Ordnungsbehörden
- Regierung von Oberbayern
- fachlich zuständige Bundes-, Landes- und Kreisverwaltungsbehörden

#### **5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

#### **6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt

- Tierschutz 5 Jahre
- Tiergesundheit bis zu 20 Jahre
- Tierarzneimittel 10 Jahre
- Tierische Nebenprodukte 10 Jahre
- Fleischhygiene 10 Jahre

#### **7. BETROFFENENRECHTE**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

#### **8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

#### **9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN**

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

- den oben genannten Rechtsgrundlagen. Danach sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen.

Wir benötigen diese Daten einerseits, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Stellen Sie uns die Daten nicht zur Verfügung, können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Wir benötigen die Daten andererseits zur Erfüllung unserer Aufgaben nach den veterinärrechtlichen Bestimmungen. Danach sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Unterlassung einer Angabe kann ordnungsrechtliche Konsequenzen haben.